

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der Nachtragshaushalt steht! In der Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtags haben wir den finanziellen Grundstein für einen erfolgreichen Start der Landesregierung gelegt. Bereits in den ersten 100 Tagen hat diese neue, SPD-geführte Landesregierung zentrale politische Projekte auf den Weg gebracht, die das Leben der Menschen in Niedersachsen ganz konkret verbessern werden.

Als wichtigster Punkt ist dabei natürlich die Abschaffung der Kindergartengebühren zum August 2018 zu nennen. Mit der Umsetzung dieses Wahlversprechens entlasten wir zigtausende Familien in Niedersachsen – zum

Teil um mehrere hundert Euro im Monat! Die Beitragsfreiheit an den Kindergärten ist eines der größten familien- und bildungspolitischen Projekte der letzten Jahrzehnte und darauf können wir gemeinsam stolz sein.

Nach wie vor steht unser Kultusminister Grant Hendrik Tonne in schwierigen Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Ausgestaltung des finanziellen Ausgleichs für die niedersächsischen Kommunen – wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben immer angekündigt, dass die Kommunen einen fairen Ausgleich für die Beitragsfreiheit erhalten werden und zu diesem Wort stehen wir! Wir dürfen jedoch nicht vergessen, dass diese Maßnahme die Familien in unserem Land entlasten soll. Wir machen Politik in aller erster Linie für die Bürgerinnen und Bürger und für die ist die Beitragsfreiheit eine frohe Botschaft, die untrennbar mit unserer Partei verbunden sein wird!

Auch auf Bundesebene wird die SPD nach dem Mitgliedervotum nun in eine Koalition mit der CDU eintreten. Ebenso wie in Niedersachsen war das ganz sicher nicht die Wunschkonstellation der Genossinnen und Genossen. Die SPD hat in den letzten Wochen unter Beweis gestellt, wie ernsthaft und respektvoll sie diese zum Teil auch schwierige interne Diskussion geführt hat. Die hohe Beteiligung am Mitgliedervotum zeugt dabei von großem Verantwortungsbewusstsein. Der Koalitionsvertrag bietet eine gute Grundlage, auf der in nächsten Jahren sozialdemokratische Politik gestaltet werden kann – ich vertraue darauf, dass die Genossinnen und Genossen in Berlin diese Gestaltungsmacht zum Wohle des Landes, aber auch zum Wohle unserer Partei nutzen werden.

Was die viel beschworene Erneuerung der Partei angeht, wird es allerdings auch an uns vor Ort liegen, diese im eigenen Ortsverein, im eigenen Unterbezirk oder Bezirk mit Leben zu füllen. In Niedersachsen sind wir bereits auf einem guten Weg – mit unserem Ministerpräsidenten Stephan Weil und unseren starken SPD-Ministerinnen und Ministern an der Spitze der Landesregierung sowie einer schlagkräftigen Landtagsfraktion aus 55 direkt gewählten Abgeordneten haben wir die besten Bedingungen, um die SPD in Niedersachsen noch weiter in der Mitte der Gesellschaft zu verankern und letztlich unverzichtbar zu machen.

Mit der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes ist auf Landesebene ein erster wichtiger Schritt gemacht, viele weitere werden in den nächsten Monaten und Jahren folgen müssen. Zunächst bleibt mir jedoch noch, Euch und Euren Familien ein frohes Osterfest und schöne Ferien zu wünschen! ■

Aus dem Inhalt

- »Das neue Schulgesetz bringt zentrale Verbesserungen bei Inklusion, Sprachförderung und der Stärkung des Elternwillens« Interview mit dem schulpolitischen Sprecher Stefan Politze
- Der Nachtragshaushalt 2018: Zentrale politische Weichenstellungen innerhalb der ersten 100 Tage der neuen Landesregierung
- Planungssicherheit für die Kommunen: Das neue Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)
- Seit' an Seit' mit unseren Feuerwehren – Zusätzliche Mittel und eine Novelle des Brandschutzgesetzes

Impressum

Herausgeber:	SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag Hannah-Arendt-Platz 1 • 30159 Hannover
E-Mail:	SPDLTND@LT.Niedersachsen.de
Internet:	www.spd-fraktion-niedersachsen.de
Facebook:	https://www.facebook.com/spd.fraktion.niedersachsen
V.i.S.d.P.:	Sebastian Böhrs
Redaktion:	Eva Güntzel und Oliver Grimm
Satz und Layout:	Andreas Schneider
Fotos:	SPD-Fraktion; Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht



Wiard Siebels, MdL

»Das neue Schulgesetz bringt zentrale Verbesserungen bei Inklusion, Sprachförderung und der Stärkung des Elternwillens«

Interview mit dem schulpolitischen Sprecher Stefan Politze

TiL: Stefan, das Schulgesetz ist nun vom Landtag verabschiedet worden – was sind die Neuerungen?

Stefan Politze: Im Grunde haben wir es mit dieser sehr schlanken Änderung des Schulgesetzes geschafft, in drei ganz wichtigen Bereichen der Schulpolitik - nämlich bei Inklusion, Sprachförderung und der Stärkung des Elternwillens - ganz konkrete Verbesserungen herbeizuführen.

TiL: Inwiefern?

Politze: Nun, zum einen haben wir dafür gesorgt, dass die frühkindliche Sprachförderung in Zukunft dort stattfinden wird, wo sie am sinnvollsten aufgehoben ist – an unseren Kindertagesstätten und Kindergärten. Zuvor mussten Kinder mit Förderbedarf dafür an eine Grundschule gebracht werden, die nicht immer in unmittelbarer Nähe war.

TiL: Wieso ist die Sprachförderung an den Kitas besser aufgehoben?



Stefan Politze, MdL

Politze: Die Erzieherinnen und Erzieher sind bestens ausgebildete Fachkräfte, die auf den Umgang mit Kindern im betreffenden Alter spezialisiert sind. Für die Grundschullehrerinnen und Lehrer war das zum Teil eine große Herausforderung, die auch Kapazitäten an den Grundschulen gebunden hat. Mit der Verlagerung setzen wir Stunden im Umfang von rund 400 Vollzeitkräften an den Grundschulen frei, die der dortigen Unterrichtsversorgung zu Gute kommen werden.

TiL: Und die Kinder mit Förderbedarf?

Politze: Erhalten die Sprachförderung nun dort, wo sie sowieso jeden Tag hingehen – in ihrer Kindertagesstätte vor Ort. Ich sage es ganz deutlich: Es wird dadurch keinerlei Qualitätsverlust in der Sprachförderung geben, das war uns immer besonders wichtig.

TiL: Was gibt es noch für Änderungen im neuen Schulgesetz?

Politze: Wir flexibilisieren außerdem die Einschulung an den Grundschulen bereits ab diesem Jahr. Damit werden wir dem Wunsch vieler Eltern im Land gerecht. Eltern können auf Wunsch einen Antrag auf Einschulung im darauffolgenden Schuljahr für ihr Kind stellen, wenn dieses zwischen dem 1. Juli und 30. September sechs Jahre alt und damit schulpflichtig wird.

TiL: Wem hilft das?

Politze: Das hilft insbesondere Eltern, die befürchten, dass ihr Kind noch nicht reif genug für den stressigen Schulalltag ist – sie haben nun die Wahl, ob sie ihr Kind nicht noch lieber ein weiteres Jahr in der Kindertagesstätte belassen wollen. Es gab zu diesem Thema im letzten Jahr eine große Petition mit nahezu 20.000 Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern. Darauf reagieren wir mit der Schulgesetznovelle.

TiL: Wie sieht die Neuregelung im Bereich der Inklusion aus?

Politze: Hier haben wir gemeinsam mit der Union einen - wie ich finde - sehr gut tragbaren Kompromiss gefunden: Die Schulträger der Förderschulen Lernen haben nun die Möglichkeit, diese Schulform bis zum Schuljahr 2027/2028 weiter vorzuhalten, aber nur unter bestimmten Voraussetzungen.

TiL: Was für Voraussetzungen sind das?

Politze: Die Schulträger müssen nachweisen, dass sie überhaupt ausreichend Schülerinnen und Schüler gewinnen können. Und sie müssen ein sogenanntes regionales Inklusionskonzept vorlegen, aus dem hervorgeht, wie die Inklusion im Bereich der schulischen Bildung in Zukunft umgesetzt werden soll. Wir wollen eine Brücke in die schulische Inklusion bauen und nicht dauerhaft Doppelstrukturen vorhalten, deshalb gibt es nun diese großzügige, aber endliche Übergangszeit.



Der Nachtragshaushalt 2018: Zentrale politische Weichenstellungen innerhalb der ersten 100 Tage der neuen Landesregierung

Mit der Verabschiedung des Nachtragshaushalts für 2018 mit einem Gesamtumfang von rund 775 Millionen Euro setzen wir bereits innerhalb der ersten 100 Tage der neuen SPD-geführten Landesregierung zentrale politische Projekte des Koalitionsvertrages um. Diese stehen ganz im Zeichen der Themen Bildung, Sicherheit und Digitalisierung.

Im Bereich der Bildungspolitik und darüber hinaus ist die Abschaffung der Kindergartengebühren noch in diesem Jahr sicherlich die wichtigste Nachricht: Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind wir der festen Überzeugung, dass Bildung in Niedersachsen langfristig von der Krippe bis zum Hochschulabschluss oder bis zum Meisterbrief kostenlos sein soll. In der abgelaufenen Legislaturperiode haben wir auf diesem Weg bereits einen wichtigen Schritt unternommen, indem wir die Studiengebühren abgeschafft haben. Nun folgt mit der Abschaffung der Kindergartengebühren zum August 2018 der nächste Schritt.

Wir wollen, dass Bildung nicht länger vom Geldbeutel der Eltern abhängig ist! Mit der Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2018 haben wir jetzt den finanziellen Grundstein dafür gelegt, dass keinem Kind in Niedersachsen der Besuch des Kindergartens aufgrund von finanziellen Erwägungen verwehrt bleibt. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit und eine riesige Entlastung für zigtausende Familien im Land.

Der Nachtragshaushalt beinhaltet darüber hinaus weitere wichtige Verbesserungen im Bereich der frühkindlichen Bildung:

So unterstützt die SPD-geführte Landesregierung die Kommunen dabei, noch in diesem Jahr 5.000 zusätzliche Krippenplätze für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen.

Bei der schulischen Bildung sorgen wir mit der Entfristung von rund 1.000 Stellen an den niedersächsischen Schulen sowie einer erhöhten Besoldung für die Leitungen kleiner Grundschulen für eine verbesserte Unterrichtsversorgung und eine höhere Attraktivität der Leitungspositionen an Grundschulen, insbesondere im ländlichen Raum.

Ein weiterer zentraler Aspekt, den wir mit dem Nachtragshaushalt in den Blick genommen haben, ist die innere Sicherheit: Mit 750 zusätzlichen Stellen für die Polizei und einem erhöhten Mittelausatz für den Fuhrpark stärken wir die personelle und materielle Ausstattung unserer Sicherheitsbehörden. Niedersachsen ist ein sicheres Bundesland und wir werden in den kommenden Monaten und Jahren alles dafür tun, damit dies auch in Zukunft so bleibt! Darüber hinaus schaffen wir in der niedersächsischen Justiz 40 zusätzliche Stellen für Richter und Staatsanwälte, um Verfahren zu beschleunigen und die Handlungsfähigkeit des Rechtsstaats zu verbessern.



Frauke Heiligenstadt, MdB



Zudem schafft der Landtag mit diesem Nachtragshaushalt die Basis, um den flächendeckenden Ausbau des Breitbandnetzes und der Digitalisierung Niedersachsens schnell und professionell umzusetzen. Dafür wird in den nächsten Jahren insgesamt eine Milliarde Euro im Rahmen des Sondervermögens Digitalisierung bereitgestellt.

Es ist eine große Leistung der neuen Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen, dass diese zentralen politischen Weichenstellungen insbesondere in den Bereichen Bildung, Sicherheit und Digitalisierung bereits innerhalb der ersten 100 Tage vorgenommen werden konnten.



Planungssicherheit für die Kommunen: Das neue Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)

Gerhard Schröder hat einmal gesagt, dass es nur ganz wenige Menschen gäbe, die die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern verstünden und diese dann leider auch noch außer Stande seien, sie verständlich zu erklären.

Die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzen, die der damalige Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble gemeinsam mit den 16 Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder im Oktober 2016 ausgehandelt hat, führt unter anderem dazu, dass die sogenannten Entflechtungsmittel des Bundes ab dem 1. Januar 2020 nicht mehr an die Länder ausgezahlt werden. Im Rahmen dieser Entflechtungsmittel werden bisher unter anderem Mittel für die kommunale Verkehrsinfrastruktur und die Wohnraumförderung bereitgestellt.

Es ist nicht zuletzt unserem Ministerpräsidenten Stephan Weil zu verdanken, dass das Land Niedersachsen und damit auch die niedersächsischen Kommunen dennoch von der Neuregelung profitieren werden: Ab dem Jahr 2020 werden den Berechnungen zufolge rund 600 Millionen Euro aus Berlin nach Niedersachsen fließen.



Stefan Klein, MdB

Das ist zugegebenermaßen noch Zukunftsmusik. Für die Kommunen vor Ort stellte das Auslaufen der Entflechtungsmittel jedoch bereits heute eine Planungsunsicherheit dar, da Zuschüsse für Investitionen in den Straßenbau oder in den ÖPNV für den Zeitraum nach 2019 de facto nicht mehr beantragt werden konnten. Bereits gegen Ende der abgelaufenen Wahlperiode wollte die rot-grüne Landesregierung auf diese Probleme vor Ort reagieren und die Unsicherheit durch eine Novelle des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (NGVFG) auflösen. Durch den Fraktionsübertritt der Grünen-Abgeordneten Elke Twesten und die vorgezogene Landtagswahl konnte diese Gesetzesänderung jedoch nicht mehr wie geplant vom Landtag verabschiedet werden.

Umso wichtiger ist es, dass die heutigen Koalitionspartner von SPD und CDU den kommunalen Verkehr in Niedersachsen nun mit einem neuen Gesetzentwurf deutlich stärken. Dieser Entwurf sieht eine Steigerung der Fördermittel des Landes von ca. 123,5 auf 150 Millionen Euro pro Jahr sowie eine gleichmäßige (50:50) Verteilung der Gelder auf Straßenverkehr und ÖPNV vor. Durch den Nachtragshaushalt 2018 werden die Voraussetzungen geschaffen, dass bereits ab diesem Jahr zusätzliche 26,5 Millionen Euro zur Verfügung stehen und weitere kommunale Verkehrsprojekte unterstützt werden können.

SPD und CDU setzen damit auch die wichtige Vereinbarung des Koalitionsvertrages um, wonach die Erhöhung des Anteils für kommunale Straßen nicht zu einer Reduzierung der Mittel des ÖPNV führen darf.

Mit den zusätzlichen Mitteln für die Jahre 2018 und 2019 sorgen wir dafür, dass aktuell überhaupt neue Programme in Angriff genommen und geplant werden können. Mit unserem überarbeiteten Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz erhalten die niedersächsischen Kommunen zudem mehr Planungssicherheit für mehrjährige Förderprogramme und Projekte.



Seit' an Seit' mit unseren Feuerwehren – Zusätzliche Mittel und eine Novelle des Brandschutzgesetzes

In Niedersachsen stützt sich das System des Brandschutzes und der Hilfeleistung traditionell ganz wesentlich auf die Freiwilligen Feuerwehren. Im Jahr 2017 standen rund 125 000 ehrenamtlich tätige Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner Tag und Nacht bereit, um in der Not zu helfen.

Die Koalition aus SPD und CDU wird in diesem Jahr zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt rund 2,5 Millionen Euro für die Ausbildung der niedersächsischen Feuerwehren bereitstellen. Diese Summen ergeben sich zum einen aus einem erhöhten Mittelansatz von 1,5 Millionen Euro aus dem Nachtragshaushalt 2018 und einer weiteren Million Euro aus Einnahmen der Feuerschutzsteuer.

Das Geld wird der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) zur Verfügung gestellt, die damit eine deutliche Verstärkung ihres Lehrbetriebs gewährleisten kann. Damit erfüllen wir den Feuerwehren einen lang gehegten Wunsch auf zusätzliche Ausbildungskapazitäten und -lehrgänge.

Darüber hinaus greifen wir mit der Novelle des Brandschutzgesetzes einige zentrale Forderungen der niedersächsischen Feuerwehren auf. So verschieben wir die Altersgrenze für aktive Feuerwehrkameradinnen und -Kameraden auf 67 Jahre und gründen einen Gesundheitsfonds, der im Falle von Verletzungen und Erkrankungen im Zusammenhang mit dem Einsatz für die Feuerwehr für eine finanzielle Absicherung sorgen soll.



Rüdiger Kauroff, MdB

